

Beitragsordnung

Rollsport Club Ortenau e.V.

Gültig ab: 01.01.2023

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.
2. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung (§ 6 der Satzung). Die festgesetzten Jahresmitgliedsbeiträge wurden auf der Mitgliederversammlung am 28. Dezember 2022 beschlossen und treten ab 1. Januar 2023 in Kraft.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag, an dem die Mitgliedschaft beantragt wird und geht bis 31.12. des Jahres. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn diese nicht fristgerecht gemäß Satzung gekündigt wird.
4. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
5. Jahresmitgliedsbeiträge:

Aktives Mitglied* – Aktiver Sportler, Breiten- und Leistungssport, Meisterschaften	€60,00
Jedes weitere aktive jugendliche Mitglied einer Familie	€45,00

Aktives Mitglied* – Freizeitsportler, keine Meisterschaften, Schaulaufen	€35,00
---	--------

Passives Mitglied – Kein aktiver Sportler, keine Meisterschaften	€20,00
---	--------

Fördermitglieder können ihre Zuwendung frei wählen, Danke für Ihre Unterstützung.
Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

*Aktive Kinder ≤ 16 Jahre, die in den Verein eintreten, können nur zusammen mit mindestens einem Elternteil Mitglied werden. Das Elternteil kann entweder ein Aktives oder Passives Mitglied sein.

6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbundes Freiburg e.V., und die Mitgliedschaft im Südbadischen Rollsport- und Inline Verband e.V. (SRIV) und / oder dem Sportverband Solidarität Baden e.V. (Soli) enthalten.
7. Zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen können folgende Gebühren anfallen:
 - Erwerb Sportpässe für SRIV und Soli und Gebühren für die jährliche Passverlängerung werden nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung fällig, und vom Verein an den jeweiligen Sportverband abgeführt.
 - Startgebühren werden je nach Wettbewerbsausschreibung fällig und vom Verein abgeführt.
 - Gebühren für Klassenlaufprüfungen werden nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung fällig und vom Verein abgeführt.
 - Trainingsgebühren werden direkt von unseren Kooperationspartnern verrechnet.

Für zusätzliche Sportangebote (Lehrgänge usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen von den Veranstaltern / Organisatoren festgelegt werden. Diese werden nach der Ausschreibung fällig, und vom Verein abgeführt.
8. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
9. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig zum 1. März jeden Jahres. Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens € 1,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 3,00 pro Mahnung erhoben.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
11. Unsere Satzung, Beitragsordnung sowie Datenschutzverordnung und Informationen zum Jugendschutz finden Sie auf unserer Homepage.